

II-9709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4844 1J

1990 -01- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend ein höchst merkwürdiges "Ideologie-Papier"

Im "profil" vom 15. Jänner 1990 erschien der auszugsweise Abdruck eines "Ideologiepapiers zur Munitionsaffäre", das angeblich einen Monat vor der endgültigen Weisung Bundesminister Lichals im Oktober 1987, die um vieles teurere Oerlikon-Munition zu kaufen, dem Minister "streng vertraulich" zum Gebrauch übermittelt worden ist (siehe Beilage).

Stil und Inhalt dieses Pamphlets würde es unter normalen Umständen nicht rechtfertigen, auf den Inhalt desselben in irgendeiner Form einzugehen.

Aufgrund des relativ engen zeitlichen Zusammenhanges zwischen der Erstellung des Papiers und der Ministerentscheidung und da laut "profil" "Lichal und seine Parteifreunde nach dem Platzen der Munitionsaffäre ... alle Argumente, die in diesem Papier vermerkt sind, ins Spiel brachten", ergeben sich in diesem Zusammenhang doch eine Reihe von aufklärungsbedürftigen Fragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. Auf wessen Veranlassung und aus welchem Grunde wurde das gegenständliche Papier verfaßt?

- 2 -

2. Wer ist der Autor des gegenständlichen Papieres ?
3. Wann wurde Ihnen dieses Papier vorgelegt ?
4. Nahm außer Ihnen und dem Verfasser eine dritte Person von diesem Papier Kenntnis und wenn ja, wer?
5. Sofern das gegenständliche Papier von einem Angehörigen Ihres Ressorts im Rahmen seiner Dienstverpflichtung erstellt worden ist:
 - a) Sind Sie der Meinung, daß es zulässig ist, daß Beamte/Vertragsbedienstete Ihres Ressorts im Rahmen ihres Dienstes diffamierende Arbeiten über Mitarbeiter und Organisationseinheiten der SPÖ verfassen?
 - b) Sind Sie der Meinung, daß es zulässig ist, daß Beamte/Vertragsbedienstete Ihres Ressorts im Rahmen ihres Dienstes abstruse Theorien über die Rolle der Friedensbewegung, der Ökologiebewegung, der Frauenbewegung usw. verfassen?
6. Haben Sie sich zum Inhalt des Papiers zu einer Reaktion veranlaßt gesehen und wenn ja, zu welcher ?
7. Wie schätzen Sie generell den Inhalt dieses Papieres ein?
8. Teilen Sie die im Papier vertretene Meinung, daß betriebswirtschaftlich-kaufmännische Überlegungen bei der Beschaffungspolitik des Bundesheeres die Landesverteidigung und deren Infrastruktur in Frage stellen würden?
9. Wie lautet der volle Wortlaut des Papieres?

Wien, am 16. September 1987

BETREFF: Ausschreibung des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 9.3.1987 - Oerlikon-2-cm-Munition

Es erfolgte erstmalig eine Ausschreibung. Die Unterlagen wurden von acht Firmen eingeholt. Zwei erstellten ein Angebot:

1. Oerlikon, Schweiz
 2. Matra-Manurhin, Frankreich
- Das Offert von Oerlikon entspricht der in Österreich rechtsverbindlichen ÖNORM. Das von Matra nicht.

Gemäß allen vorliegenden Informationen hat Matra bisher noch keine 2-cm-Munition für die Oerlikon-Kanone entwickelt und produziert. Daher fehlen: Referenzen, genügend Spezifikation, eine Homologisierung, jegliche Erfahrung mit dieser Munition, eigene Schießtafeln, Munitionsstammdaten.

Keine Armee der Welt würde eine Munition „vom Reißbrett“ kaufen, allzumal eine bewährte Munition vorhanden ist, die keinerlei Geschäfts- und Effektivrisiko in sich birgt.

Zu prüfen ist: a) ob es sich auch tatsächlich um durch die Firma Matra hergestellte Munition handelt und

b) nicht etwa um Oerlikon-Munition, die auf zunächst unbekanntem Wege beschafft worden war und unter Verwendung von Original-Oerlikon-Komponenten hergestellt wurde.

Munition ist eine wesentliche Systemkomponente in jedem Waffensystem. Im Falle der Verwendung von Fremdmunition bei Oerlikon-Kanonen durch das öst. Bundesheer müßte Oerlikon gemäß kaufmännischen Gepflogenheiten jegliche Garantie für Schäden an der Waffe abhaken.

Das Risiko eines Lieferverzuges ist bei einer Neuentwicklung von Munition als „sehr hoch“ einzuschätzen. Es muß daher als schwerwiegendes Argument ins Treffen geführt werden.

Der „Preisvergleich“ zwischen der erprobten 2-cm-Munition von Oerlikon zu dem nicht infrastrukturell auffächerbaren Anbot-Preis einer ähnlichen Munition der Fa. Matra verleitet einen allerdings nur eindimensional und daher im geometrischen Sinne oberflächlichen Beobachter der reinen „Ziffern“ zu stauender Obacht.

a) Firma Oerlikon pro Schuß öS 575,-

b) Firma Matra pro Schuß öS 250,-

Es tritt das kaufmännische Wahrwort in Kraft: „Wer billig kauft, kauft teuer.“

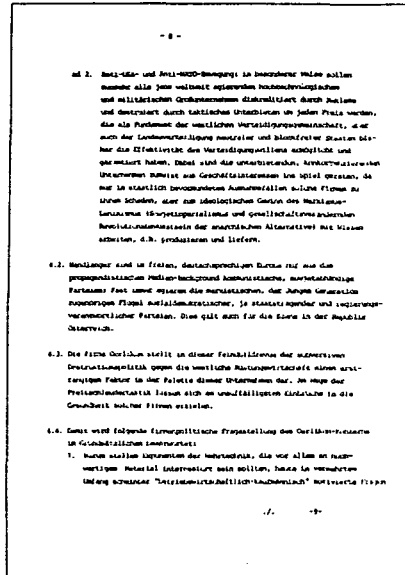
Oerlikon bietet 100 Prozent Gegengeschäft an; Matra null.

*) Von der Redaktion stark gekürzt.

DAS IDEOLOGIE-PAPIER ZUR MUNITIONSAFFÄRE)

„Marxismus-Leninismus“ „Subversive Destruktion“

„Streng vertraulich gegenüber fremden, dritten Personen.
Nur zum Gebrauch von Bundesminister Dr. Robert Lichal.“



**Ideologiegutachten für den Minister
(Faksimile): Feindbildrevue**

Anmerkungen der Redaktion

Dieses vorliegende Papier, dessen (nur dem Minister bekannter) Verfasser sich „unabhängig und unparteiisch“ nennt, diene Lichal offenbar dazu, die Auftragsvergabe an Oerlikon ideologisch zu rechtfertigen.

Wer sich gegen eine Firma wie Oerlikon wende, sei Marxist-Leninist. Wer Oerlikon unterbiete, zerstöre das „System“.

Interessant der zeitliche Zusammenhang: Dieses Papier stammt vom September 1987 - einen Monat später gab Lichal endgültige Weisung, die viel billigere Konkurrenzfirma Matra zu eliminieren.

Erstaunlich ist, daß der unbekannt „Gutachter“ und Lichal-Berater den SPÖ-Mitarbeiter Friedrich Klocker, ein enger Mitarbeiter von Zentralsekretär Marizzi, ins kommunistische SPÖ-Eck stellt und daß Divisionär Dechant (Amt für Wehrtechnik) ebenfalls schon 1987 der destruktiven Heeres-Unterwanderung bezichtigt wird.

Alle Argumente, die in diesem Papier vermerkt sind, brachten Lichal und seine Parteifreunde nach dem Platzen der Munitionsaffäre ins Spiel.

profiel hat das Bundesministerium für Landesverteidigung um Stellungnahme.

Minister Lichal, der wissen müßte, wer der Verfasser dieses Papieres ist, konnte wegen seiner gerichtlichen Einvernahme nicht erreicht werden, seinem Sekretär und der Presseabteilung des Ministeriums ist das Dokument unbekannt. Sie konnten daher keine Stellungnahme abgeben.

Gesellschafts- politischer Hintergrund

Drei voneinander unabhängige nachrichtendienstliche Großorganisationen westlicher, freiheitlich-demokratischer, fremder Staaten observieren im Rahmen der vor allem im deutschsprachigen Raume aktiven politischen extremen Linksgruppen (der marxistisch-leninistischen und grün-alternativ bis rot-alternativen Szene) den Einfluß des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR auf die folgenden Bündnispräzedenzen:

1. Friedensbewegung
2. Ökologiebewegung
3. Antiökonomie- und Antinuklearbewegung
4. Frauenbewegung
5. Anti-USA- und Anti-NATO-Bewegung

ad 1. Friedensbewegung: Die Epoche der ostermarschierenden Friedensdemonstrationen am Tageslicht weicht der Strategie konspirativer Kleinarbeit in akademischen Kreisen (Studenten-

schaft), im Bereiche der gesamten Medienlandschaft und in der Flügelpalette marxistisch-sozialdemokratischer und bürgerlich (links) liberal eingesprengter politischer Parteien.

Propagandistische Zielvorstellung: anstelle des „Friedens in Gerechtigkeit und Freiheit“ ein pazifistisch-defaitistisch-kapitulativer „Frieden um jeden Preis“. Dieser absolute Pazifismus soll nach Beschlüssen einschlägiger Meinungsbilder des Ostens nunmehr auf die westliche Rüstungswirtschaft durch Diffamierung und durch Konkurrenzierung um jeden Preis, und daher betriebswirtschaftliche Schädigung, tendieren.

ad 2. Anti-USA- und Anti-NATO-Bewegung: In besonderer Weise sollen nunmehr alle jene weltweit agierenden hochtechnologischen militärischen Großunternehmen diskreditiert durch Reklame und destruiert durch taktisches Unterbieten um jeden Preis werden, die als Fundament der westlichen Verteidigungsmannschaft, aber auch der Landesverteidigung neutraler und blockfreier Staaten bisher die Effektivität des Verteidigungswillens ermöglicht und garantiert haben. Dabei sind die unterbietenden, konkurrenzierenden Unternehmen zumeist aus Geschäftsinteressen ins Spiel geraten, da nur in staatlich bevormundeten Ausnahmefällen solche Firmen zu ihrem Schaden, aber zum ideologischen Gewinn des Marxismus-Leninismus (Sowjetimperialisismus und gesellschaftsverändernden Revolutionsbewußtseins der anarchischen Alternative) mit Wissen arbeiten, d.h. produzieren und liefern.

Handlanger sind im freien, deutschsprachigen Europa nur aus dem propagandistischen Medien-Background kommunistische, sowjetabhängige Parteien; fast immer agieren die marxistischen, der jungen Generation zugehörigen Flügel sozialdemokratischer, ja staatstragender und regierungsverantwortlicher Parteien. Dies gilt auch für die Szene in Österreich.

Die Firma Oerlikon stellt in dieser Feindbildrevue der subversiven Destruktionspolitik gegen die westliche Rüstungswirtschaft einen erstrangigen Faktor dar. Am Wege der Preisschleudertaktik lassen sich am unauffälligsten Einbrüche in die Gesundheit solcher Firmen erzielen.

Damit wird folgende firmenpolitische Fragestellung des Oerlikon-Konzerns im Grundsätzlichen beantwortet:

1. Warum stellen Exponenten der Wehrtechnik, die vor allem an hochwertigem Material interessiert sein sollten, heute in vermehrtem Umfang scheinbar „betriebswirtschaftlich-kaufmännisch“ motivierte Fragen?

2. Warum agiert - nicht zum ersten Male - im Bereich der öst. Landesverteidigung ein kleiner Kreis von Personen, scheinbar gänzlich unparteiisch und

► unideologisch gegen das Schweizer Unternehmen Oerlikon, das seit Wiedererichtung der öst. Landesverteidigung sehr gut mit dem Bundesheer kooperiert?

3. Ein Argument lautet seitens des „kleinen Kreises“ im Bereiche der öst. Landesverteidigung: „Die Monopolstellung der Firma Oerlikon muß gebrochen werden.“

Die Tatsachen demaskieren die Unzutrefflichkeit der Voraussetzung dieser Behauptung: Ein „Monopol“ wurde dem Bührle-Konzern niemals als Geschenk seitens Österreichs beschert. Während aller Jahre der Geschäftsbeziehung zwischen Österreich und Oerlikon mußte sich Oerlikon immer durch Qualität und Vernunft seiner Offerte gegen harte Konkurrenz innerösterreichisch, europäisch und weltweit behaupten. Und nicht zum Nachteil der öst. Landesverteidigung.

Den erwähnten internationalen Strategien, die auf scheinbar unideologisch-kaufmännisch geformter Ebene in Taktik umgesetzt werden, wird auch vom linken, marxistischen Flügel der SPÖ Rechnung getragen und Gefolgschaft geleistet. Ohne Verschleierung wird Landesverteidigung und deren Infrastruktur überhaupt in Frage gestellt. Pazifismus aber drängt zum Ruin der Rüstungswirtschaft – und das mit allen, scheinbar völlig abseitigen Methoden, die zunächst auf kaufmännischer Ebene, dann aber politisch angewandt werden.

Das Zentralsekretariat der SPÖ steht unter diesem marxistischen, linken Druck der Jugend, der Studenten und der Zweckorganisation „Junge Generation“. Der mit der Funktion eines Milizsprechers betraute Hauptmann der Reserve, Dr. Friedrich K l o c k e r, hauptamtlich Mitarbeiter der SPÖ im Zentralsekretariat, steht in einem besonderen Naheverhältnis zum Leiter des Amtes für Wehrtechnik, Divisionär Friedrich D e c h a n t (SPÖ). Beiden ist der Wunsch nach Einschränkung der Geschäftsbeziehungen mit Oerlikon und der Zuwendung „woandershin“ gemeinsam. Im wahrsten Sinne des Wortes dürfte „jeder Preis“ recht sein, gleichgültig ob man durch Billigkauf teuer kauft oder nicht. Die weitreichende gesellschaftspolitische Strategie wird durch Taktik im kleinen und sehr kleinen Bereich realisiert. Der Vorwand der Staatszugehörigkeit spielt keine Rolle.

Es sei festgehalten, daß der mehrjährige VOEST-Konsulent Divisionär D e c h a n t (SPÖ) derzeit von der Firma Noricum als deren Konsulent bemüht wird. Noricum steht in einem Naheverhältnis zur Firma Hirtenberger, die ihrerseits mit der Firma Matra auf diesem Gebiet zusammenarbeitet.

JUSTIZ

Staat contra Staatsanwalt

Ein Staatsanwalt, der einen Minister behandelt, als wäre er keiner, ist suspekt. Von Erika WANTOCH

„Bei ausgelöstem Backhendl und Kaiserschmarren gibt sich Robert Lichal betont gelöst und locker. Daß der ihn verfolgende Staatsanwalt Wolfgang Mekis angeblich Moslem ist, kommentiert er trocken: ‚Hoffentlich wird dös net wieder a Christenverfolgung!‘“ („Die Presse“, 8.1.1990)

„Ein Rechtsbrecher im Talar.“ (ÖVP-Parlamentarier Michael Graff am 11.1.1990 über Mekis)

Es war einmal ein Richter, der spielte in einer Band. Als Proberaum diente ein Tonstudio. Eines Tages wurde eingebrochen; später kam der Verdacht auf, es habe sich um Versicherungsbetrug gehandelt. Die Besitzer wurden verhaftet; der Richter auch. Er saß zehn Tage in U-Haft; das Gefängnis verließ er als gebrochener Mann. Die Vorwürfe hatten sich als haltlos erwiesen, doch eine chronische Krankheit verschlimmerte sich; es wurde der Richter frühpensioniert; heute vermag er nichts mehr, als irgendwo Hilfsdienste leisten.

Wolfgang Mekis, Staatsanwalt, denkt derzeit oft an jenes Erlebnis. Der Disziplinaranzeige, die der Justizminister, sein oberster Chef, am 18. Dezember gegen ihn erstatten und vergangene Woche um eine zweite erweitern hat lassen, wird zweifellos stattgegeben werden. Vier Wochen lang mag es dauern, bis das Erkenntnis vorliegt, und ein Urteil kann auf „Verweis“ lauten, auf zu stoppende Vorrückung, gekürzte Bezüge, auf Entlassung aus dem Staatsdienst. Der Staatsanwalt ist verheiratet, hat ein zehnjähriges und ein zwölfjähriges Kind, besitzt kein Vermögen; netto verdient er 27.000 Schilling.

Nachts und zeitlich früh schritt jetzt das Telefon. Es steht im Wohnzimmer, unweit vom Fernseh- und Radiogerät. Seit bald einem Monat verlautbaren die Medien, was Mekis sagte, tat und unterließ. Anonyme Männer rufen an; befehlen ihn, als hießen sie Michael Graff; terrorisieren die hochschwangere Gattin. Das dritte Kind soll Mitte Jänner dasein, und per Post kam ein Brief: „Von parteipolitisch-sozialistischer Seite erhielten Sie den Auftrag, wider besseren Wissens gegen den schuldlosen Dr. Lichal rabiat vorzugehen. Sie wissen genau, daß dieser Mann schuldlos ist. Die rote Staats-

anwaltschaft wird ihre Verbrechen teuer bezahlen haben.“ Die Schmähschrift ist mit 20. Dezember datiert; seit dem 19. ist öffentlich bekannt, daß rund um Munitionsgeschäfte mit der Schweizer Firma Oerlikon die Voruntersuchung gegen den Verteidigungsminister eingeleitet ist.

Am 15. Dezember, einem Freitag, hatte Werner Olscher, Mekis' direkter Vorgesetzter, kurz vor Dienstschiuß zwei Anträge unterschrieben: den Antrag Mekis' auf Einleitung einer Voruntersuchung beim Oerlikon-Vertreter Walter Schön und seinen Antrag auf Hausdurchsuchung in dessen Wohn- und Arbeitsräumen. Für den Fall, daß weitere Anträge anfallen würden, hatte Olscher Mekis bis zum Montag zum Journal-Staatsanwalt erklärt; dies sicherte ihm freie Hand. Mekis hatte Heinrich Gallhuber, den Untersuchungsrichter, kontaktiert, der Beschlüsse im Sinne der Anträge faßte.¹⁾

Bezeichnend für Gallhuber, und gar nicht bezeichnend für Mekis, waren die Herren per Sie (sie sind es noch).

Sie trafen einander am Samstag um halb neun Uhr früh im Gericht. Für die Amtshandlung waren weitere Leute vonnöten: Vertreter der Abwehr, im Zuge der Amtshilfe beigestellt vom Verteidigungsministerium; Kriminalbeamte aus dem Sicherheitsbüro; die (unter heftigem Zahnweh leidende) Schriftführerin – summa summarum 13 Personen.

Sie koordinierten den Ablauf.

Es war Routine; es war das Wochenende vor dem Weihnachtsfest; lieber wären sie zu Haus gesessen oder einkaufen gegangen oder zum Zahnarzt.

Sie fuhren nach Döbling; klingelten bei Schön.

Wenige Tage davor war hoher Besuch hier gewesen: der Bundespräsident.

Ein Polizist zeigte seine Kokarde.

Schöns öffneten erst, als er sich schon über den Zaun schwang.

¹⁾ a) Die Hausdurchsuchung hatte unverzüglich stattzufinden; Medien hatten angekündigt, sich nach dem Wochenende mit Oerlikons Verkäufen an das Bundesheer zu befassen.

b) Wolfgang Mekis ist nicht revisionsfrei; Etliche Jahre ihrer Praxis haben Staatsanwälte ihre Anträge und Beschlüsse „revidieren“, also überprüfen zu lassen.

c) Vorerhebungen werden vom Staatsanwalt allein geführt; Voruntersuchungen werden beim U-Richter beantragt, von ihm genehmigt und ggf. allein geführt.